Aktivische Beteiligungsanzeige

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung		wird durch die BBk ausgefüllt							
					Identnummer des Instituts ²					
Prüfungsverband ¹	Institut/Finanzholding-Gesellschaft/ gemischte Finanzholding-Gesellschaft									
Einzelanzeige Sammelanzeig Dies ist Teilanzeig	e eige Nr von insgesamt	Teilar	zeigen	mit Wirkung vom:						
1. Art der Anzeige³ Enge Verbindung (§ 24 Abs. 1 Nr. 12, Abs. 1a Nr. 1 KWG) Bedeutende Beteiligung (§ 24 Abs. 1 Nr. 13, Abs. 1a Nr. 2 KWG)										
☐ Befreiung (§ 31 Abs. 3 KWG)										
Nachgeordnete Unternehmen von Instituten/Finanzholding-Gesellschaften/gemischten Finanzholding-Gesellschaften (§ 12a Abs. 1 Satz 3 KWG) Finanzholding-Gesellschaften/gemischten Finanzholding-Gesellschaften (§ 24 Abs. 3a Satz 2, 4 und 5 KWG)										
2. Anlass der Anzeige (Nur auszufüllen bei der Abgabe einer Einzelanzeige)										
☐ Entstehen ☐ Veränderung ☐ Beendigung										
3. Beteiligungsunternehmen⁴ ☐ CRR-Kreditinstitut (§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG)	Wertpapierinstitut (§ 2 Abs. 1 WpIG)			_	Geld-Institut 1 Abs. 2 Satz 1 N	lr. 1 ZAG)				
sonstiges Kreditinstitut Finanzdienstleistu (§ 1 Abs. 1 KWG) (§ 1 Abs. 1a KWG)				Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 17 KAGB)						
Finanzinstitut Finanzunternehme (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR ⁵) (§ 1 Abs. 3 KWG)				Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR)						
Finanzholding-Gesellschaft (Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR)	gemischte Finanzho (Art. 4 Abs. 1 Nr. 21		ellschaft	aft Versicherungsunternehmen (§ 7 Nr. 33 VAG)						
Versicherungsunternehmen eines Drittstaats (§ 7 Nr. 34 VAG) Versicherungs-Holdinggesellschaft (§ 7 Nr. 31 VAG) (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZAG)										
sonstiges Unternehmen	,			,,		,				
Firma und Rechtsform des Beteiligungsunternehmens (lt. Registereintragung) Identnummer (falls bekannt)										
PLZ ⁶	Sitz			Staat						
Register-Nr./Amtsgericht ⁶	ht ⁶ Rechtsträgerkennung ⁷			Virtschaftszweig ⁸ Servicenummer ⁹						
4. Angaben zu den Beteiligungsquot	en ^{10,11}									
wird durch die BBk ausgefüllt Firma ¹² , Rechtsform und Sitz Kapitalanteil ¹³ Kapital des Stim							Verhältnis			
unternenmens Register-	gistereintragung) mit PLZ ⁶ und Staat; Nr./Amtsgericht ⁶ , Rechtsträgerkennung ⁶ ; ıftszweig ⁸ ; Identnummer (falls bekannt);	in Prozent	Tsd. Euro		Unternehmens ¹⁶ Tsd. Euro	rechts- anteil ^{13,17}	zum Institut ¹⁸			
Winscha	Servicenummer ⁹		Nenn-	Buch-		in Prozent				
			wert ¹⁴	wert ¹⁵						

	Nur auszufüllen bei der Anzeige I gehalten werden	pedeutender Beteilig	gungen, wenn weniger als 10 Prozent der Kapital- oder Stimmrechtsanteile
	Auf die Geschäftsführung des u	ınter Nummer 3 aufge	eführten Unternehmens kann ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.
5.2	Nur auszufüllen, wenn das Beteil	igungsunternehmen	ein nachgeordnetes Unternehmen mit Sitz im Ausland ist
	Es ist sichergestellt, dass die für die (§ 12a Abs. 1 Satz 1 KWG): ja	e Erfüllung der jeweilig	gen Pflichten nach den §§ 10a und 25 Abs. 2 KWG erforderlichen Angaben eingehen
	Falls "nein" angekreuzt wurde:		
		§ 10a Abs. 4 oder Abs	uchstabe a CRR vorzunehmende Abzug der Buchwerte trägt unseres Erachtens in s. 5 KWG vergleichbaren Weise dem Risiko aus der Begründung der Beteiligung ode atz 2 KWG):
5.3	Nur auszufüllen, wenn das Beteil	igungsunternehmen	ein nachgeordnetes Unternehmen ist
	☐ Das Beteiligungsunternehmen is	st ein nachgeordnetes	Unternehmen im Sinne von Art. 18 Abs. 1, 2 oder Abs. 3 CRR.
	☐ Das Beteiligungsunternehmen is	st ein nachgeordnetes	Unternehmen im Sinne von Art. 18 Abs. 4 CRR.
	☐ Das Beteiligungsunternehmen is	st ein nachgeordnetes	Unternehmen im Sinne von Art. 18 Abs. 5 CRR.
	☐ Das Beteiligungsunternehmen is	st ein nachgeordnetes	Unternehmen im Sinne von Art. 49 Abs. 2 CRR.
5.4	Nur auszufüllen, wenn das Beteil genanntes Unternehmen ist	igungsunternehmen	kein Unternehmen der Finanzbranche oder ein sonstiges in Art. 89 Abs. 1 CRF
	☐ Die Beteiligung unterliegt nicht d	len Ausnahmen nach	Art. 91 CRR.
	☐ Die Beteiligung unterliegt vollstä	ndig den Ausnahmen	nach Art. 91 CRR.
	☐ Die Beteiligung unterliegt teilwei Höhe von ²⁰ .	se den Ausnahmen na	ach Art. 91 CRR. Nach Berücksichtigung der Ausnahmen verbleibt eine Beteiligung i
Bes	sondere Bemerkungen ²¹		
Sac	chbearbeiter/in	Telefon-Nr.	E-Mail
Ort	/Datum		Firma/Unterschrift

Fußnoten:

- 1 Nur von Sparkassen und Kreditgenossenschaften auszufüllen.
- 2 Ggf. Identnummer der Finanzholding-Gesellschaft oder der gemischten Finanzholding-Gesellschaft.
- Mehrfachauswahl ist zulässig.
- 4 Mehrfachauswahl ist nicht zulässig. Treffen gleichzeitig mehrere Varianten zu, ist die speziellere anzukreuzen. Ist eine speziellere Auswahl nicht festlegbar, ist diejenige Variante auszuwählen, die dem größten Anteil am Geschäft des Unternehmens entspricht.
- 5 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABI. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
- 6 Nur bei inländischen Unternehmen anzugeben.
- 7 Sofern eine einheitliche Identifikationsnummer "Legal Entity Identifier" (LEI) existiert, ist diese anzugeben. Vorläufer der LEI, sog. Pre-LEI, sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- 8 Dreistellige Schlüsselnummer entsprechend "Kundensystematik für die Bankenstatistik".
- 9 Servicefeld für die elektronische Einreichung.
- 10 Für mittelbar gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen unmittelbar gehaltenen Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette beginnt mit der unmittelbar gehaltenen Beteiligung des anzeigepflichtigen Instituts und endet mit dem anzuzeigenden mittelbar gehaltenen Beteiligungsunternehmen unter Nummer 3.
- 11 Angaben zu den Beteiligungsquoten sind immer zu machen. Der Hauptvordruck ist dabei nur geeignet für einfache mittelbare Beteiligungsverhältnisse bis zu maximal vier Hierarchieebenen. Für komplexe Beteiligungsstrukturen oder mittelbare Beteiligungsverhältnisse über mehr als vier Ebenen sind die Angaben zu den Beteiligungsquoten in der Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen zu machen. In diesem Fall ist Nummer 4 des Hauptvordrucks nicht auszufüllen. Ggf. ist zusätzlich ein Organigramm beizufügen.

Die Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen ist in jedem Fall einzureichen, wenn

- in den Beteiligungsstrukturen Treuhandverhältnisse vorkommen,
- Beteiligungen gleichzeitig unmittelbar und mittelbar oder über mehrere Beteiligungsketten gehalten werden,
- sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt.
- 12 Zu dem unter Nummer 3 angegebenen Unternehmen müssen die weiteren Angaben (Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Staat; Register-Nr./Amtsgericht, Rechtsträgerkennung, Wirtschaftszweig; Identnummer (falls bekannt); Servicenummer), die schon unter Nummer 3 gemacht wurden, in den Angaben zu den Beteiligungsquoten nicht wiederholt werden. Lediglich die Firma des Unternehmens muss eingetragen werden.
- 13 Unmittelbarer Anteil des vorhergehenden (Tochter-)Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Beteiligungsunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).
- 14 Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 15 Der Buchwert ist entsprechend dem vom Institut angewandten Buchführungsstandard (beispielsweise HGB, IFRS oder US GAAP) zu ermitteln.
- 16 Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 17 Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 18 Ist das Beteiligungsunternehmen ein Tochterunternehmen des anzeigepflichtigen Instituts, ist "Tochter" einzutragen. Ansonsten ist das Feld nicht auszufüllen.
- 19 Falls "nein" angekreuzt wird, ist dies zu begründen, ggf. sind weitere Unterlagen beizufügen.
- 20 Buchwert der Beteiligung
- 21 Namensaktien, vinkulierte Namensaktien, ohne Nennkapital, Komplementär, Kommanditist, Anteil nicht voll einbezahlt, Kapitalveränderung, Fusion, Stammdatenänderung, abweichende Stimmrechtsanteile, Beteiligung resultiert ganz oder teilweise aus einem stillen Beteiligungsverhältnis, Unterbeteiligung